

Rahmenvereinbarung

zwischen

der **DEM Deutsche Event und Marketing GmbH**, Von-Sandt-Platz 1, 50679 Köln einschließlich unserer hausinternen Abteilung HEIMWERKEN LIVE
-im Folgenden: „DEM GmbH“

und

dem/der _____ ← Bitte ausfüllen!

Vorname Nachname

Straße

PLZ Ort

-im Folgenden „Auftragnehmer“

Präambel

Die DEM GmbH führt für Dritte (im Folgenden „Kunden“ genannt) verschiedenartige Dienstleistungen durch, wie z.B. Werbeveranstaltungen, Events, Training oder Merchandising-Tätigkeiten und benötigt hierfür regelmäßig Trainer, Moderatoren, Hostessen, Promoter, Walking-Acts, Merchandiser etc. und beauftragt hierzu im Einzelfall den Auftragnehmer. Kunde in diesem Sinne ist das Unternehmen oder die Einzelperson, für den der Auftragnehmer im Auftrag der DEM GmbH tätig wird, einschließlich aller Mitarbeiter („vom Geschäftsführer bis zum Auszubildenden“) am jeweiligen Einsatzort. Details der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen werden in einem jeweils gesonderten Auftrag bestimmt, der im Zweifel Vorrang vor dieser Rahmenvereinbarung hat. Ansonsten gelten für das Vertragsverhältnis der Parteien ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die jeweiligen Einzelverträge kommen wie folgt zustande:
Nach einer telefonischen Vorbesprechung übersenden wir dem Auftragnehmer einen schriftlichen Auftrag, der alle wesentlichen Eckdaten und in der Regel bereits das so genannte Briefing enthält. Die Zusendung des Auftrags stellt unser Angebot dar. Der Auftragnehmer nimmt das Angebot durch Unterzeichnung des schriftlichen Auftrages und Rücksendung via Fax oder E-Mail binnen einer Frist von 48 Stunden, eingehend bei uns, an. Eine verspätete Rücksendung gilt als neues Angebot durch den Auftragnehmer und bedarf unserer Annahme.
- (2) Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung der beauftragten Tätigkeiten die Vorgaben der DEM GmbH, bestimmt im Auftrag und Briefing sowie gegebenenfalls gesondert danach, mündlich oder schriftlich erteilt zu beachten und zu befolgen. Bei Veranstaltungen, die von einem Teamleiter betreut werden, sind die Vorgaben des Teamleiters umzusetzen. Im Rahmen dieser Vorgaben ist der Auftragnehmer in der Gestaltung und Erbringung seiner Leistung frei.

Gegenüber dem Auftraggeber sowie dessen Mitarbeitern und gegenüber dem Kunden hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§ 2 Selbstständigkeit; Status des Auftragnehmers

Soweit es sich bei dem Auftragnehmer nicht um einen Studenten handelt, welcher auf Lohnsteuerkarte arbeitet, gilt:

- (1) Der Vertrag begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch werden durch ihn die Voraussetzungen für eine Tätigkeit des Auftragnehmers als arbeitnehmerähnliche Person anerkannt. Die DEM GmbH ist nicht verpflichtet, dem Auftragnehmer Aufträge zu erteilen. Der Auftragnehmer ist in seiner Entscheidung darüber, ob er einen im Einzelfall erteilten Auftrag annimmt und so an einer Veranstaltung/Event/Merchandising-Aktion teilnehmen will oder nicht, frei. Er ist auch in der Bestimmung des Arbeitsortes und seiner Arbeitszeit sowie der Ausgestaltung und Durchführung seiner Leistungserbringung frei, soweit dies mit dem Zweck der Veranstaltung/Event bzw. beauftragten Aktion zu vereinen ist. Der Auftragnehmer wird im Rahmen der Vorgaben, die die DEM GmbH von ihren Kunden zur Durchführung einer Veranstaltung erhält, frei von Weisungen tätig.
- (2) Der Auftragnehmer, der nicht als Student auf Basis einer Lohnsteuerkarte abgerechnet wird, versichert, dass er selbstständige/r Gewerbetreibende/r ist, ihren/seinen selbstständigen Gewerbebetrieb beim zuständigen Gewerbe- und Finanzamt angemeldet hat sowie für wenigstens zwei weitere Auftraggeber neben der DEM GmbH regelmäßig tätig ist. Die vereinbarte Vergütung gilt nur für den Fall der selbstständigen Leistungserbringung. Der DEM GmbH steht ein Zurückbehaltungsrecht für sämtliche Zahlungen bis zur Erfüllung der Nachweispflicht durch den Auftragnehmer zu.
- (3) Der Auftragnehmer ist befugt, die Leistungen durch eigene Mitarbeiter oder Subunternehmer zu erbringen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese über die für die Einzelveranstaltung notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen verfügen, was von der DEM GmbH überprüft wird. Hierzu hat der Auftragnehmer der DEM GmbH vor Auftragserteilung die Person, die den Auftrag ausführen wird, namentlich zu benennen. Die DEM GmbH gibt den Namen der ausführenden Person regelmäßig auf Verlangen ihren Kunden vorher bekannt. Änderungen sind daher unbedingt mit der DEM GmbH vorher abzustimmen.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf eigene Kosten, auf Verlangen der DEM GmbH vor Auftragsannahme einer Statusüberprüfung gemäß § 7a SGB IV, zur Feststellung, dass er Selbstständiger Unternehmer ist, zu unterziehen und einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen. Die DEM GmbH wird soweit nötig an der Feststellung mitwirken. Das Ergebnis ist der DEM GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer versichert, dass er die im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit erzielten Einnahmen der DEM GmbH dem für ihn zuständigen Finanzamt vollständig und wahrheitsgemäß bekannt gibt.
- (6) Der Auftragnehmer stellt die DEM GmbH dann, wenn sich später, gleich aus welchem Grund, herausstellen sollte, dass tatsächlich keine Selbstständigkeit im Sinne des SGB IV oder des EStG vorliegt, von sämtlichen Forderungen der zuständigen Stellen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungen frei. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der DEM GmbH jegliche Änderung, die seinen Status als Selbstständiger betreffen können, unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen sich jederzeit einer Statusüberprüfung gemäß § 7a SGB IV auf eigene Kosten zu unterziehen.
- (7) Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die von der DEM GmbH gezahlte Vergütung in dieser Höhe nur gezahlt wird, da es sich um einen selbstständigen Auftragnehmer handelt. Sollte sich später, gleich aus welchem Grund, herausstellen, dass tatsächlich keine Selbstständigkeit des Auftragnehmers vorliegt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, ausgehend von einem Bruttotagesatz für Arbeitnehmer in Höhe von 90,- für Promoter, 150,- EUR für Merchandiser und 190,- EUR für Trainer bzw. Moderatoren, die Differenz zur tatsächlich gezahlten Vergütung an die DEM GmbH zu erstatten.
- (8) Ohne den geeigneten Nachweis der Selbstständigkeit und steuerlichen Anmeldung erfolgt keine Vergütung. In diesem Fall erfolgt weiter kein Ersatz geleisteter Auslagen durch uns. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber periodische Kontrollmitteilungen über dessen getätigte Umsätze an das zuständige Finanzamt weiterleitet.

- (9) Für Studenten, die auf Basis ihrer Lohnsteuerkarte abgerechnet werden, gilt: Sollte der Auftragnehmer Student sein, erfolgt die Abrechnung der Vergütung abweichend der vorherigen Bestimmungen immer über die Lohnsteuerkarte. Der Auftrag nehmende Student hat eine aktuelle Studienbescheinigung sowie eine Lohnsteuerkarte vorzulegen und sicherzustellen, dass er im gesamten Zeitraum für keinen weiteren Arbeitgeber tätig und noch mindestens bis Ende des laufenden Kalenderjahres als Student eingeschrieben ist.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers/Auftragsdurchführung

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geschuldete Leistung wie im Auftrag vereinbart zu erbringen. Er trägt dafür Sorge, dass seine Tätigkeit für andere Auftraggeber nicht die Erfüllung der von der DEM GmbH übernommenen Aufträge beeinträchtigt.
- (2) Nach regelmäßiger Vorgabe der Kunden der DEM GmbH hat der Auftragnehmer bei der Auftragsdurchführung Folgendes sicherzustellen:
- a) Es ist dafür zu sorgen, dass eingesetztes Personal sich so rechtzeitig am Einsatzort einfindet, dass notwendige Vorbereitungen (z. B. Standaufbau, Kleidungswechsel etc.) bis zum vereinbarten Einsatzbeginn getroffen sind, spätestens jedoch bis zum Beginn der im Auftrag festgesetzten Vorbereitungszeit.
 - b) Bei Ankunft am Einsatzort hat sich die im Auftrag genannte Person beim Kunden oder Teamleiter anzumelden, den Ablauf nochmals kurz durchzusprechen und die Einsatzposition zeigen zu lassen. Sollte ein Stromanschluss für den Einsatz notwendig sein, ist sich dieser zeigen zu lassen und es sind die entsprechenden Vorkehrungen für eine sichere Verlegung der Kabel zu treffen.
 - c) Bei Vorführungen von Produkten oder Anwendungen hat der Auftragnehmer den Materialbedarf zuvor mit dem Marktleiter/Betriebsstättenleiter des Kunden durchzusprechen und sich die Erlaubnis für etwaige Entnahmen bestätigen zu lassen. Keinesfalls darf der Auftragnehmer oder dessen im Auftrag genanntes Personal vor Ort etwaig benötigte Materialien ohne vorherige Absprache mit uns zukaufen oder ohne Zahlung nutzen.
 - d) Die Aufmerksamkeit gegenüber Kunden und Besuchern steht immer im Vordergrund des Einsatzes und stellt einen wesentlichen Vertragsbestandteil dar. Aus diesem Grund hat der Auftragnehmer oder dessen im Auftrag genanntes Personal während des Einsatzes strikt zu unterlassen: Rauchen, Kaugummi kauen, Private Handy-Nutzung, Privatgespräche insbesondere mit etwaig anwesendem weiteren eigenen Personal, anderen Auftragnehmern oder sonstigem Eventpersonal zu führen, Bücher, Zeitschriften oder Sonstiges zu lesen, Kreuzworträtsel zu lösen oder Ähnliches vorzunehmen. Essen ist dem Auftragnehmer oder von ihm im Auftrag genannten Personal nur in den Pausen gestattet. Die Mitnahme von wiederverschließbaren Getränkeflaschen o.ä. an den Einsatzort ist zwar gestattet, es ist jedoch darauf zu achten, dass das Trinken am Stand unauffällig erfolgt.
 - e) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm oder von ihm im Auftrag genannten Personal vom Kunden zugewiesenen Aufgaben und gestellten Wünsche nach besten Kräften und bestem Wissen zu erfüllen. Hierbei sind alle Wünsche des Kunden soweit wie möglich zu berücksichtigen und seine berechtigten Interessen stets zu wahren. Bei eventuell auftretenden Problemen oder Änderungen bezüglich Einsatzzeit und/oder -ort ist unverzüglich die DEM GmbH zu informieren.
 - f) Sollte ausnahmsweise die Abwesenheit des Auftragnehmers oder von ihm im Auftrag genannten Personal während des Einsatzes aus unvorhersehbaren Gründen erforderlich werden, ist diese immer mit dem Teamleiter oder, soweit dieser nicht zu erreichen ist, dem Kunden abzusprechen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er bzw. von ihm eingesetztes Personal auf jeden Fall stets erreichbar ist.
 - g) Der Konsum von Alkohol während des Einsatzes ist strikt untersagt. Ein etwaiger Alkoholkonsum auch am Vorabend eines Einsatzes ist soweit einzuschränken, dass eine problemlose Durchführung des Auftrages am nächsten Tag möglich ist.
 - h) Sollte der Auftragnehmer oder von ihm eingesetztes benanntes Personal auf Notizen angewiesen sein, so sind diese nur auf den hierfür vorgesehenen *Moderationskarten* gestattet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall diese rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der DEM GmbH anzufordern und vorzubereiten.
 - i) Lässt der Auftragnehmer den Auftrag ausnahmsweise durch Raucher ausführen, so sind nötige Rauchpausen innerhalb der im Auftrag vereinbarten auf den Tag verteilten Pausenzeiten nach Absprache mit dem im Einzelauftrag benannten Hauptansprechpartner aufzuteilen und auf ein Minimum je Einsatz zu beschränken. Unter keinen Umständen darf am Einsatzort geraucht werden, allenfalls in dafür vorgesehenen Raucherzonen des Kunden. Nach dem Rauchen ist wieder für einen frischen Atem zu sorgen.
 - j) Die Kleiderordnung ist gemäß des Anforderungsprofils des Kunden vorgegeben und dem jeweiligen Auftrag zu entnehmen. Bei Unklarheiten über die erforderliche Kleiderordnung bei einem Einsatz hat der Auftragnehmer rechtzeitig vor Beginn des Einsatzes bei uns oder dem Teamleiter entsprechende Erkundigungen einzuholen.
 - k) Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass eingesetztes Personal immer saubere, geruchsfreie (insbesondere frei von Rauch oder Körpergeruch) Kleidung trägt. Auf den Kunden und Dritte ist während des Einsatzes und danach stets ein sauberer und gepflegter Eindruck zu machen und hierfür besonders auf Körperhygiene achten.
 - l) Namensschilder, die der Auftragnehmer für den im Auftrag bestimmten Einsatz von der DEM GmbH oder dem Kunden erhält, sind stets gut lesbar zu tragen und nach Beendigung des Einsatzes unaufgefordert zurückzugeben.
 - m) Anreise- und Parkplatzprobleme sowie Stau und Verkehrsbehinderungen müssen vom Auftragnehmer einkalkuliert werden. Sollte es ausnahmsweise trotz entsprechender ausreichender Planung des Auftragnehmers zu von diesem nicht zu vertretenden Verspätungen kommen, ist unverzüglich der im Einzelauftrag benannte Ansprechpartner telefonisch zu informieren, der dann den Kunden informieren kann.

§ 4 Vergütung/Einsatzzeiten

- (1) Der Auftragnehmer rechnet grundsätzlich jeweils frühestens nach Abschluss eines Einsatzes insgesamt, also bei mehrtätigen Einsätzen nach Abschluss des letzten Einsatztages, ab. Bei der im Auftrag angegebenen vereinbarten Vergütung handelt es sich um den netto-Betrag zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung kann nur bei Vorlage eines Gewerbescheins zzgl. USt. in Rechnung gestellt werden. Bei Kleinunternehmern nach §19 UStG entfällt diese Regelung entsprechend. Die vereinbarte Vergütung wird von der DEM GmbH auf das vom Auftragnehmer mitzuteilende Konto nach Nachweis der Selbstständigkeit des Auftragnehmers im Sinn des § 2 sowie 14 Tage nach Rechnungseingang per Post bei der DEM GmbH überwiesen.
- (2) Bei Veranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als zehn Einsatztage erstrecken, ist der Auftragnehmer, abweichend von Abs. 1. S. 1, berechtigt, über die zu vergütenden Leistungen Teilrechnungen zu erstellen.
- (3) Bei den im Auftrag vereinbarten Einsatzzeiten handelt es sich, soweit nicht anderweitig im Auftrag ausdrücklich angegeben, um „netto“-Einsatzzeiten ohne etwaige Aufbau- oder Vorbereitungszeiten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Einsatzzeiten genau eingehalten werden. Die Pausenzeiten, die mit dem im Einzelauftrag benannten Hauptansprechpartner abgestimmt werden, berechnen sich wie folgt:
- | | |
|--|---------|
| Bei einer Einsatzzeit bis zu vier Stunden beträgt die Pausenzeit | 15 min, |
| bei sechs Stunden | 30 min, |
| bei acht Stunden | 45 min, |
| bei zehn Stunden | 60 min, |
| bei zwölf Stunden | 90 min |

Der Auftragnehmer trägt für die Einhaltung der Einsatz- und Pausenzeiten durch sein Personal vor Ort selber Sorge. Auf- und Abbauzeiten sowie Pausenzeiten gemäß vorstehender Staffellung sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

- (4) Der Kunde hat immer die Möglichkeit, die Einsatzzeiten kurzfristig zu verkürzen bzw. zu verlängern. Bei einer Zeitverkürzung steht dem Auftragnehmer dennoch die volle vereinbarte Vergütung zu, sofern die Kürzung nicht aus einer Auftragskündigung entstanden ist. Bei einer Einsatzzeitverlängerung vergütet Die DEM GmbH jede vom Auftragnehmer erbrachte Mehrstunde mit dem vereinbarten durchschnittlichen Stundensatz gemäß Auftrag.
- (5) Die Auszahlung erfolgt nur dann in voller Höhe, wenn der Aktionsbericht am Veranstaltungstag ausgefüllt und unterschrieben an den Auftraggeber gesendet wird und der Kunde auf diesem Bericht den Einsatz positiv (Werte 1-3) bewertet. Ist die vom Auftragnehmer erbrachte Leistung mangelhaft, ist die DEM GmbH berechtigt, die Vergütung des Auftragnehmers angemessen zu mindern.
- (6) Mit dem Ausgleich der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegen die DEM GmbH aus diesem Vertrag erfüllt. Die Abführung von Steuern und etwaigen Sozialbeiträgen obliegt allein dem Auftragnehmer, sofern er nicht Student ist und auf der Basis seiner Lohnsteuerkarte abrechnet.
- (7) Die Auszahlung erfolgt stets unbar auf ein vom Auftragnehmer spätestens in der Rechnung zu benennendes Konto.

§ 5 Krankheit oder Verhinderung

- (1) Sollte dem Auftragnehmer die Erbringung seiner Leistung aufgrund von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der vorgesehenen Person am Einsatztag die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages unmöglich sein, steht dem Auftragnehmer ein Kündigungsrecht zu. Kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem solchen Grund, stehen ihm keine Ansprüche auf Vergütung und Erstattung von etwaig bereits erbrachten Aufwendungen, insbesondere Fahrtkosten zu.
- (2) Bei einer Verhinderung im Sinne des Abs. 1. Ist die DEM GmbH unverzüglich telefonisch auch über Grund sowie voraussichtliche Dauer der Verhinderung zu informieren. Soweit möglich hat der Auftragnehmer in Abstimmung mit der DEM GmbH Ersatz zu stellen.
- (3) Treten Krankheit oder sonstige schwere Verhinderungen erst nach Einsatzbeginn auf, hat der Auftragnehmer neben der DEM GmbH unverzüglich den Teamleiter und Kunden zu informieren.

§ 6 Freistellung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die DEM GmbH von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, insbesondere des jeweiligen Kunden freizustellen, soweit die Inanspruchnahme der DEM GmbH auf vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlungen des Auftragnehmers oder dessen Personal oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Schlechtleistung beruhen.

§ 7 Workshops und Schulungen

- (1) Die DEM GmbH bietet regelmäßig Moderations-Workshops und Produkt-Schulungen an, an denen der Auftragnehmer mit seinem Personal nach vorheriger Anmeldung kostenlos teilnehmen kann, sofern die Kapazitäten des Auftraggebers dies zulassen.
- (2) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass insbesondere die Teilnahme an Produkt-Schulungen die Voraussetzung für die Beauftragung zur Durchführung unterschiedlichster Projekte und Events sein kann.
- (3) Die Teilnahme an diesen Workshops und Schulungen ist für den Auftragnehmer und von ihm eingesetztem Personal kostenlos. Die Teilnahme an Workshops und Schulungen liegt ausschließlich im Interesse des Auftragnehmers, damit dieser die eigenen Voraussetzungen für eine spätere etwaige Beauftragung schafft. Dementsprechend wird eine Vergütung oder Reisekostenerstattung durch die DEM GmbH nicht gewährt. Die Verpflegung während der Workshops und Schulungen wird von der DEM GmbH gestellt. In Ausnahmefällen übernimmt die DEM GmbH nach vorheriger Rücksprache evtl. Übernachtungskosten.

§ 8 Auftragsbeendigung, Kündigung

- (1) Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.
Ein wichtiger Grund stellt für den Auftragnehmer insbesondere dar,
 - Krankheit oder sonstige unerwartete Verhinderung von der im Auftrag namentlich genannten Person.Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere vor bei
 - Auftragskündigung durch den Kunden,
 - Krankheit oder sonstige Verhinderung des Auftragnehmers,
- (2) Wird der Vertrag vom Auftragnehmer gleich aus welchem Grund gekündigt, steht ihm kein Anspruch auf Vergütung oder Erstattung etwaiger bereits erbrachter Aufwendungen zu.
- (3) Macht die DEM GmbH von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht aufgrund einer Kündigung des Auftrags durch den Kunden weniger als 24 Stunden vor Auftragsbeginn Gebrauch, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung von einmalig 50% eines vereinbarten Tagessatzes als Ausfallentschädigung. Ansonsten steht dem Auftragnehmer bei Kündigung des Vertrages vor Leistungserbringung kein Anspruch auf Vergütung oder Ersatz von Aufwendungen zu.
- (4) Kündigt der Auftragnehmer den Vertrag außerordentlich ohne wichtigen Grund oder erbringt er die geschuldeten Leistungen ohne Angabe und Nachweis wichtiger Gründe gar nicht, hat er eine Vertragsstrafe an die DEM GmbH in Höhe von 200,00 € netto zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem Auftragnehmer um eine(n) Studenten/Studentin auf Basis der Abrechnung auf Lohnsteuerkarte handelt. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass ein wichtiger Grund vorgelegen hat.

§ 9 Nutzungs- und Urheberrechte, Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen und Gebrauchsmaterialien

- (1) Die DEM GmbH ist berechtigt, alle während der Auftragsdurchführung aufgenommenen Dokumentationen, einschließlich Bild- und Tonmaterial, auch solche, auf denen der Auftragnehmer oder dessen Personal zu sehen ist, zu kommerziellen Zwecken, insbesondere für Werbe- und Präsentationszwecke zu nutzen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass er etwaig von ihm eingesetztes Personal die Bestimmungen des § 14 dieser Bedingungen zur Kenntnis gebracht hat und dieses ihm gegenüber ausdrücklich schriftlich das Einverständnis zur Aufnahme und Nutzung aller Aufnahmen und Daten i.S.d. § 14 dieser Bedingungen erklärt hat.
- (2) Die DEM GmbH ist berechtigt, die vom Auftragnehmer oder von ihm eingesetztes Personal übermittelten persönlichen Daten und Bildmaterialien, für die Dauer der Zusammenarbeit ausschließlich für Präsentationszwecke gegenüber Kunden zu nutzen. Der Auftragnehmer erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Für alle anderen Zwecke dürfen die vom Auftragnehmer übermittelten persönlichen Daten nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte die nicht zu den Kunden gehören erfolgt grundsätzlich nicht.
- (3) Gebrauchsmaterialien die der Auftragnehmer oder von ihm eingesetztes Personal im Rahmen der Durchführung seines Auftrages erhalten hat, sind von ihm sorgfältig aufzubewahren und nach Beendigung des Auftrages oder des gesamten Projekts an die DEM GmbH (und oder den Auftraggeber) unverzüglich zurückzugeben. Dem Auftragnehmer steht kein irgendwie geartetes Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich dieser Gebrauchsmaterialien und Unterlagen zu.
- (4) Unterlagen und Gebrauchsmaterialien, die der Auftragnehmer oder dessen Personal im Rahmen seiner Tätigkeit von der DEM GmbH oder dem Kunden oder Dritten erhalten hat, sind von ihm sorgfältig und stets gegen die Einsicht Dritter geschützt aufzubewahren und nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben. Das Material des Auftraggebers oder des Kunden darf nur für die vertraglichen und nicht für sonstige Zwecke verwendet werden. Nicht verbrauchte Materialien sind nach Beendigung des Auftrags an den Auftraggeber bzw. an den Kunden des Auftraggebers zurückzugeben. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass ein Eigentumsübergang auf ihn an Materialien und Unterlagen zu keinem Zeitpunkt stattfindet.

§ 10 Verschwiegenheit/Geheimhaltung/Kundenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die im Rahmen der Durchführung des Auftrages für die DEM GmbH bzw. ihren Kunden bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsabläufe und Geheimnisse Stillschweigen zu bewahren und keine erlangten Informationen an Dritte unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben oder sonst zur Verfügung zu stellen. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Alle bekannt gewordenen Geschäfts- und Kundenkontakte, die im Rahmen der Durchführung des Auftrags für die DEM GmbH entstehen, stehen ausschließlich der DEM GmbH zu und dürfen vom Auftragnehmer nicht anderweitig verwertet werden.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Einzelheiten über den Inhalt des Auftrages, insbesondere der Vergütungsvereinbarung, Stillschweigen zu bewahren und Dritten gegenüber weder mittelbar noch unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von Kunden der DEM GmbH, von denen er im Rahmen der Durchführung ihres Auftrages in den Bereichen, in denen er für diese Kunden nicht bereits vor der Zusammenarbeit mit der DEM GmbH unmittelbar tätig war, während der Zusammenarbeit mit der DEM GmbH und für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach deren Beendigung im innerdeutschen Bereich weder unmittelbar noch mittelbar Aufträge zur Durchführung eines Einsatzes als Trainer, Moderator, Hostess, Promoter oder Walking-Act, Merchandiser, Unterstützung bei Regalumbau/Regalpräsentation, Kleinkünstler anzunehmen und auch nicht an Dritte weiterzugeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe von 1.000,00 € zu zahlen, unter Ausschluss auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, auf den die Vertragsstrafe anzurechnen ist, bleibt vorbehalten.

§ 11 Vertragsstrafe und Schadenersatz

- (1) Bei unpünktlichem Erscheinen des vom Auftragnehmer zu stellenden Personals am Einsatzort, welches der Auftragnehmer zu vertreten hat, behält sich der Auftraggeber das Recht zur Kürzung der vereinbarten Tagesvergütung für die Zeit vor, die zu spät erschienen worden ist, zuzüglich 10 % vom vereinbarten Tagesentgelt.
- (2) Sollte der Auftragnehmer eine Erkrankung oder schwere Verhinderung im Sinne des § 5, die dazu führt, dass der Auftrag nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, nicht rechtzeitig anzeigen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, zahlt er für jeden Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 €
- (3) Für jeden Fall der Nichtaufnahme der Tätigkeit bzw. des Abbruchs des Auftrages ohne wichtigen Grund sowie für jeden Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 10 durch den Auftragnehmer oder dessen Personal verpflichtet dieser sich, dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € zu zahlen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der BRD. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten die aus dem Auftragsverhältnis oder im Zusammenhang damit entstehen gilt ausschließlich Köln als vereinbart, es sei denn, bei dem Auftragnehmer handelt es sich um einen Student/eine Studentin, der auf Basis seiner Lohnsteuerkarte abgerechnet wird, oder der Betrieb des Auftrag nehmenden Gewerbetreibenden erfordert nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb.
- (2) Nebenabreden und Abweichungen von diesen AGB oder von gesondertem Auftrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei Fax oder E-Mail genügt.
- (3) Bestandteil des Vertrages sind ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende AGB werden nicht anerkannt und gelten insgesamt nicht.
- (4) Wir sind zur Aufrechnung mit uns gegen den Auftragnehmer zustehenden Forderungen, insbesondere Schadenersatzforderungen oder Vertragsstrafen, berechtigt. Unser Zurückbehaltungsrecht kann nicht ausgeschlossen werden gegenüber Ansprüchen aus diesem Vertrag und damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen steht dem Auftragnehmer ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur mit fälligen Gegenansprüchen zu, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (5) Der Auftragnehmer ist zur Abtretung seiner Forderungen nicht berechtigt.

Köln, den _____, den _____

Stempel, Unterschrift DEM GmbH

Unterschrift Auftragnehmer